

**Anforderungen an
Herkunftsnachweise für Elektrizität**
ÖNORM EN 16325 legt Anforderungen an Herkunftsnachweise für Strom aus unterschiedlichsten Energiequellen fest.

Anforderungen an Herkunftsnachweise für Strom aus den unterschiedlichsten Energiequellen legt die neue ÖNORM EN 16325 fest. Sie legt die maßgeblichen Begriffe und Definitionen fest, die Anforderungen an die Registrierung, an die Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen im Einklang mit den Europäischen Richtlinien zu Erneuerbaren Energien, zur Kraft-Wärme-Kopplung und zum Elektrizitätsbinnenmarkt.

Diese Norm umfasst außerdem Mess- und Auditverfahren. Diese Herkunftsnachweise dürfen gehandelt und/oder für die Stromkennzeichnung bzw. für weitere Qualitätskennzeichnungen genutzt werden. Der Inhalt dieser Norm kann nach entsprechenden Anpassungen beispielsweise auf die Bereiche Wärme, Kühlung und Gas (einschließlich Biogas) angewendet werden.

ÖNORM EN 16325 legt allerdings keinerlei Nachhaltigkeitskriterien fest. Solche Festlegungen erfolgen an anderer Stelle. Diese Norm ist jedoch für Zertifizierungszwecke geeignet. Ziel dieser Europäischen Norm ist es, einen Standard für Herkunftsnachweise entsprechend den maßgeblichen Richtlini-

en und vorhandenen freiwilligen Programmen zu definieren, um so einen klar festgelegten Herkunftsnachweis zu schaffen, der hauptsächlich für die Stromkennzeichnung, darüber hinaus aber auch zur Unterstützung weiterer Qualitätskennzeichnungen verwendet werden kann.

Ein Herkunftsnachweis ist ein Instrument, das dem Nachweis der Art und Weise der Energieerzeugung dient. Grund dafür ist die steigende Nachfrage seitens der Endkunden nach einer verlässlichen Nachweisführung über die Herkunft von Energie. Darüber hinaus besteht für Elektrizitätsversorger die Verpflichtung, den Endkunden eine verlässliche Stromkennzeichnung bereitzustellen. Ein genormtes System für Herkunftsnachweise kann diese Anforderungen erfüllen. Mit der Normierung von Herkunftsnachweisen wird ein Werkzeug geschaffen, für die Erfüllung der Anforderungen nach der überarbeiteten Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, der Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt und der Richtlinie zur Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Grundstein für die weitere Entwicklung der Zertifizierung hinsichtlich der ursprünglichen Stromerzeugung gelegt. Dadurch entsteht ein harmonisierter Weg zur Kennzeichnung der Herkunft der erzeugten Elektrizität. Diese Herkunftsnachweise können für den Handel von Elektrizität und/oder die Stromkennzeichnung genutzt werden.